

Wetzlar, 25. Mai 2009

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	25/2006-2011
Datum	18.05.2009
Sitzungsbeginn	07:35
Sitzungsende	10:15
Ort	großer Sitzungssaal (A 50), Wetzlar

Teilnehmer/innen

FUNKTION

IN VERTRETUNG FÜR

FRAKTION/ABT.

Kreistagsvorsitzende

Müller, Elisabeth

Mitglied der CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bastian, Klaus

Beer, Alexander

Bender, Matthias

Budde, Heiko

Eckert, Peter

Figge, Kurt

Frey, Dirk

Fünfsinn-Droß, Anja

Hackbusch, Dietrich

Horne, Eberhard

Hüsken, Wilfried

Irmer, Hans-Jürgen

Klier, Reinhard

Knöpp, Sascha

Kraemer, Rabea

Kreck, Matthias Gerhard

Lenzen, Jürgen

Müller, Hartmut

Müller, Jörg Michael

Petersen, Nicole

Preuschoff, Klaus-Jürgen

Reif, Clemens
Schönwetter, Tim
Silbe, Katja
Steinraths, Frank
Steinruck, Dieter
Würz, Elke

Mitglied der SPD-Fraktion

Aurand, Stephan
Bangert, Armin
Beimborn, Regina
Benner, Hans
Bergfeld, Heinz
Betz, Karin
Dommert, Ulrich
Egler, Beatrix
Engel, Jürgen
Förster, Eckehard
Gabert, Nicole
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Hartmann, Anke
Harz-Bornwasser, Rüdiger
Hensgen, Christel
Janssen, Paul-Wilhelm
Jung, Ursula
Lotz, Erika
Metz, Helmut
Mörchen, Christine
Ratz, Gunter
Rauber, Heinz
Rußmann, Klaus
Schmidt, Ingrid
Schmidt, Sigrun

Mitglied der FWG-Fraktion

Esch, Roland
Euler, Horst
Fuchs, Hans-Werner
Jeschke, Ralf
Ludwig, Jörg
Schmidt, Karin
Schweitzer, Martin

Mitglied der Fraktion B90/Die Grünen

Krohn, Malte
Letzel, Knut
Schreiber, Heinz
Tacke, Krimhild

Mitglied der FDP-Fraktion

Franz, Brunhilde
Kornmann, Sigrid
Schmidt, Joachim

Mitglied der NPD

Linke, Lutz
Palm, Ludwig

Mitglied "Die Tierschutzpartei"

Tegel, Adolf

parteilos

Sattler, Hans-Udo

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Hofmann, Wolfgang

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Wegricht, Roland

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Anschütz, Hans-Günter
Droß, Steffen
Hilk, Helene
Hugo, Klaus
Jackel, Hans
Landau, Ursula
Luh, Edgar
Schneider, Karl-Heinz
Schüler, Karl-Heinz
Spieß, Udo
Weber, Bernd
Werner, Wilhelm

Schriftführer

Grygar, Norbert

Stellv. Schriftführerin

Biehl-Schneider, Marina

Von der Verwaltung

Reitz, Friedhelm
Wagner, Manfred

es fehlt entschuldigt

Blöcher, Dieter, FWG
Drill, Frank, SPD
Froneberg, Walter, SPD
Hund, Helmut, CDU
Kaufmann-Ohl, Günther, Kreisbeigeordneter,
B 90/Die Grünen
Löw, Franz-Ludwig, CDU

Öztürk, Mürvet, B 90/Die Grünen
Rompf, Markus, parteilos
Spamer, Eberhard, Kreisbeigeordneter, SPD
Valet, Axel, FWG

Tagesordnung

TOP 1

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

TOP 2

Fragestunde

TOP 3

Sporthalle Ehringshausen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2009
Drucksache 45/2009

TOP 4

Erfahrungen mit interaktiven Whiteboards;
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2009
Drucksache 46/2009

TOP 5

Kreis- und Schulumlage begrenzen:
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung aufgrund des Widerspruchs des Landrates gegen
den Kreistagsbeschluss vom 30.03.2009
Drucksache 37/2009 - 1

TOP 6

Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses "Schulinspektionen"
Drucksache 84/2009

TOP 7

Änderung der Anordnung über die Zusammenfassung der Gemeinden Hüttenberg,
Schöffengrund und Waldsolms des Regierungspräsidiums Gießen vom 17.03.2003,
Staatsanzeiger für das Land Hessen 14/2003 vom 07.04.2003, S. 1428
Drucksache 36/2009

TOP 8

Pestalozzischule Herborn-Schönbach
hier: Verhandlungsergebnis mit der Stadt Herborn
Drucksache 75/2009

TOP 9

Vergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises
Anpassung der Freigrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und
Sonstige Beschaffungen an den Vergabebeschieunigungserlass vom 18.03.2009
Drucksache 81/2009

TOP 10

Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogramms
Drucksache 72/2009 – 1

TOP 11

Gewaltprävention an Schulen; Olweus-Programm;
Antrag der FWG-Fraktion vom 23.03.2009
Drucksache 59/2009

TOP 12

Raumkonzept für Käthe-Kollwitz-Schule;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2009
Drucksache 68/2009

TOP 13

Sanierung der Pestalozzi-Schule in Herborn-Schönbach;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2009
Drucksache 69/2009

TOP 14

"Neubau der Turnhalle an der Lahntalschule";
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2009
Drucksache 77/2009

TOP 15

Neubau/Sanierung Verwaltungsgebäude Lahn-Dill-Kreis;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2009
Drucksache 80/2009

TOP 16

Ausreichend Bahnen in Hallenbädern für den Schwimmunterricht der Schulen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2009
Drucksache 78/2009

TOP 17

Flachdächer;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2009
Drucksache 79/2009

TOP 18

Grundsatzplanungen für die Käthe-Kollwitz-Schule und Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 21.04.2009
Drucksache 86/2009

Vorsitzende Müller eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Wolfgang Schuster, Ersten Kreisbeigeordneten Hofmann, Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Roland Wegrich und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt sie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Lehrer- und Elternvertreter der Pestalozzischule in Herborn-Schönbach und Interessenvertreter der Lahntalschule Atzbach. Dazu bemerkt **Vorsitzende Müller**, dass heute die Sitzung voraussichtlich gegen 9:30 Uhr beendet wird, da einige Abgeordnete zur Verabschiedung des Regierungspräsidenten geladen sind. Es ist also damit zu rechnen dass der Tagesordnungspunkt 14 nicht mehr beraten wird.

Vorsitzende Müller stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 29 April 2009 form - und fristgerecht eingeladen. Die Beratungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 sind bereits mit der Einladung zur letzten Kreistagssitzung zugegangen. Alle anderen Beratungsunterlagen sind mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet erfolgte am 14. Mai 2009.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 8 und 13 sowie 12 und 18 jeweils gemeinsam zu beraten, und darüber gegebenenfalls getrennt abstimmen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 10 ist für die heutige Sitzung zurückgezogen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht, so dass diese als genehmigt gilt.

Vorsitzende Müller verweist auf die Tischvorlagen und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Zu TOP 1

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

Vorsitzende Müller erklärt, dass Landrat Schuster (SPD) aufgrund des Zeitdruckes auf den mündlichen Vortrag der Mitteilungen verzichtet. Die Mitteilungen des Kreisausschusses sind vervielfältigt und auf den Tischen der Abgeordneten verteilt worden. Ihrerseits gibt es keine besonderen Mitteilungen. Sie verweist auf das vorliegende Mitteilungsblatt.

Zu TOP 2

Fragestunde

1. Frage der Abgeordneten Brunhilde Franz (FDP)

Nachdem bereits neun Familienhebammen ausgebildet sind, wie sollen diese flächendeckend im Lahn-Dill-Kreis eingesetzt werden?

Zusatzfrage:

Wer ist für die Vergütung zuständig und werden sich die Krankenkassen beteiligen?

In Beantwortung der Frage führt **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD)** aus, dass die Krankenkassen Kostenträger für den Einsatz der Familienhebammen sind. Der Gesetzgeber hat eine ungewöhnliche Konstruktion gewählt. Der Kreis als Jugendhilfeträger hat verschiedentlich Familienhebammen eingesetzt. Über die Zuordnung zu freien Trägern, Zuordnung zum Gesundheitsamt, Zuordnung zu Jugendhilfe finden immer noch Gespräche statt. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände ist damit beschäftigt, wie auch die Jugendhilfeträger und Verwaltung. Über die Ergebnisse der Gespräche wird unaufgefordert im Fachausschuss berichtet.

2. Frage des Abgeordneten Dr. Klaus-Jürgen Preuschoff (CDU)

Zur Situation führt **Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU)** aus, dass es für die Schulkommission des Lahn-Dill-Kreises weder eine Geschäftsordnung noch eine Satzung gibt. Daher gibt es keine Beschreibung für diese Einrichtung und auch keine Vorgabe für die Terminplanung. Die Mitglieder der Schulkommission haben bisher nie einen Terminplan erhalten. Sie wurden nach Bedarf relativ kurzfristig eingeladen und konnten daher ihre Termine nicht kontinuierlich gewährleisten. Die letzte Sitzung der Schulkommission des Landkreises hat am 2. September 2008 stattgefunden. Daher die Frage:

Welchen Stellenwert hat die Schulkommission für den Landrat und woran können die Mitglieder der Schulkommission diesen Stellenwert erkennen?

Landrat Schuster (SPD) meint, dass die Schulkommission einen hohen Stellenwert für ihn hat, was man daran erkennen kann, dass er den Schuldezernenten in die Schulkommission entsandt hat.

In einer Zusatzfrage aus dem Plenum möchte **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** wissen, wie oft die Schulkommission in dieser Legislaturperiode getagt hat und welche Beschlüsse gefasst worden sind.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD) führt aus, dass es einige Sitzungen der Schulkommission gegeben hat. Die Schulkommission ist ein Hilfsorgan des Kreisausschusses und damit ein nicht öffentlich tagendes Gremium. Von daher kann er zu den Beschlussfassungen nichts sagen. Es geht dabei um Empfehlungen, die Angelegenheiten des Kreisausschusses betreffen. Im Hessischen Schulgesetz gibt es einen Landesschulbeirat, der mit den Kommissionen des Kreisausschusses vergleichbar ist. Diesem Gremium gehört er seit vier Jahren an und in dieser Zeit hat der Landesschulbeirat einmal getagt. Die Frequenz beim Lahn-Dill-Kreis ist deutlich höher.

In einer Zusatzfrage möchte Abgeordneter **Dr. Preuschoff (CDU)** wissen, nachdem er seit acht Monaten um die Einberufung einer Schulkommissionssitzung drängt, wann die Schulkommission endlich tagen wird. Die Antwort des Landrates empfindet er als Geringschätzung seiner Person.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD) bewundert das Engagement von Dr. Preuschoff. Es hat bis jetzt keinen Grund gegeben, die Schulkommission mit der Angelegenheit Schönbach zu beschäftigen. Sie wäre beschäftigt worden, wenn es Pläne gegeben hätte, die Schule in Schönbach zu schließen. Dann hätte es eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und einen Schulorganisationsbeschluss gegeben. Dann wäre die Schulkommission auch einberufen worden. Alles andere, was in vorparlamentarischem Raum stattfindet, ist nicht in der Schulkommission zu beraten.

Zu TOP 3

Sporthalle Ehringshausen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2009
Drucksache 45/2009

In der Begründung des Antrages seiner Fraktion trägt **Abgeordneter Bender (CDU)** zunächst den Inhalt des Antrages vor. Der Sportunterricht in der Grund- und Gesamtschule findet derzeit unter schlechten Bedingungen statt. Gemäß dem Bildungsauftrag kann der Sportunterricht nicht ordnungsgemäß erfüllt werden. Zu den Missständen führt er aus, dass die Belüftungsanlage überdimensioniert ist. Daher können die Sportgeräte in der Halle nicht gelagert werden. Deshalb sind zwei Container auf dem Parkplatz aufgestellt worden in denen die Geräte untergebracht

sind. Die Sportgeräte müssen zum Unterricht in die Halle transportiert werden, was sich als schwierig darstellt. Des Weiteren nutzen drei Klassen zeitgleich die Turnhalle, was zur Folge hat, dass nur ein Drittel der Halle für jede Klasse zur Verfügung steht. Markierungen fehlen, so dass einzelne Sportarten nicht ausgeführt werden können. Sportunterricht ist wichtig und wirkt sich auch auf die Lernerfolge anderer Fächer aus. Daher beantragt seine Fraktion den Anbau an die Halle, damit der Sportunterricht erfolgreich durchgeführt werden kann. Letztendlich profitieren auch Vereine davon, die die Halle nach dem Unterricht nutzen. Daher ist es wichtig, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen, um einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Missstände kurzfristig beseitigt werden können. Er bittet um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) vertritt die Auffassung, dass Geräte in der Sporthalle untergebracht sein müssen. Damit diesem Missstand abgeholfen wird, bringt ihre Fraktion einen Änderungsantrag ein, der wie folgt lautet:

"Der Kreisausschuss wird gebeten, den Anbau eines Geräteraumes an die Sporthalle der IGS Ehringshausen zu prüfen und somit dafür Sorge zu tragen, dass der Sportunterricht künftig unter besseren äußeren Bedingungen stattfinden kann.

Darüber hinausgehende Baumaßnahmen an der Sporthalle sind durch die Standortkommunen zu tragen."

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) möchte wissen, was unter Gerätehalle zu verstehen ist. Sollen diese Räumlichkeiten sein, in denen die Geräte untergebracht werden können, oder soll es sich um einen Art Halle handeln, in der auch Sport getrieben werden kann?

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) erläutert, dass damit ein Geräteraum gemeint ist, in dem die Geräte direkt an der Halle unter gebracht werden können.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) meint, dass dies genau das ist, was man nicht will. Es spricht nichts dagegen, wenn man einen Geräteraum anbauen will. Dies löst aber das Problem nicht. Das Problem besteht darin, dass man zu geringe Hallenkapazitäten hat. Er erklärt sich damit einverstanden, den Antrag auf Anbau eines Geräteraumes in den Antrag seiner Fraktion zu integrieren. Er führt weiter aus, dass nur 60 % des vorgegebenen Sportunterrichtes aus Platzgründen angeboten werden können. Daher möchte seine Fraktion einen Anbau an die Turnhalle, damit das Ausüben des Sportes verbessert werden kann. Es spricht nichts dagegen wenn man zusätzlich einen Geräteraum anbaut. Es ist ein Schulbürgerstreich, wenn man in dem Raum, der für Geräte vorgesehen ist, 50 % des Platzes für eine völlig überdimensionierte Belüftungsanlage verschwendet. Dann muss man sich allen Ernstes fragen, wer hier die Aufsicht hatte. Er bittet um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, wobei er gerne die Anregung des Geräteraums mit aufnehmen will.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD) ist der Meinung, dass das Parlament nicht darüber zu entscheiden hat, ob eine Belüftungsanlage überdimensioniert ist. Dies zu beurteilen, ist Aufgabe von Fachleuten. Die Dimensionierung der Belüftungsanlage der Sporthalle Ehringshausen entspricht gesetzlichen Vorschriften. Dass der Planer diese Anlage zum Teil in den Räumen, die für die Gerätschaften vorgesehen waren, platziert hat, war sicherlich keine Meisterleistung. In Abstimmung mit der Schule hat man entschieden, dass Container gestellt werden, um Gerätschaften, die nicht so häufig benötigt werden, in Übereinstimmung mit der Schule dort gelagert werden. Dass sich das Ganze so lang hingezogen hat, liegt auch an der kommunalpolitischen Diskussion in Ehringshausen. Er geht darauf noch näher ein. Dabei macht er deutlich dass die Hallenkapazität in Ehringshausen den in 2004 durch den Kreistag beschlossenen Standards entspricht. Von Seiten des Schulträgers ist eine Erweiterung der Halle nicht vorgesehen.

Abgeordneter Schmidt (FDP) macht deutlich, dass man sich auf dem Felde der Schulpolitik von Einzelproblem zu Einzelproblem hangelt. Alle großen Fraktionen sind wechselseitig an diesem Spiel beteiligt. Die bis jetzt geführte Diskussion ist für ihn ein Beweis dafür, dass man sich in Details verliert, weil man keine Gesamtkonzeption hat. Es fehlt an einer ordentlichen Basis als Diskussionsgrundlage. Man ist dabei, die Schulpolitik zu atomisieren, was dazu führt, dass die Finanzpolitik schwieriger denn je wird. Dies ist unverantwortlich. Seine Fraktion wird diesem und auch zukünftigen Tagesordnungspunkten, solange kein Gesamtkonzept vorliegt und es um Schulentwicklung geht, Entscheidungen in die eine oder andere Richtung nicht zustimmen können und sich bei Abstimmungen enthalten.

Abgeordneter Steinruck (CDU) gibt Herrn Schmidt, was das fehlende Gesamtkonzept anbelangt, recht. Wenn aber die Lüftungsanlage erwähnt wird, ist dies der Grund dafür gewesen, dass man den Antrag gestellt hat. Die Geräte fallen weg und die, die derzeit in den Containern stehen, sind zum Teil mit Stahl besetzt und rosten. Bezüglich der Standards rechnet Herr Wegricht immer mit 10 Stunden, dafür stehen in Ehringshausen keine Busse zur Verfügung.

Vorsitzende Müller fasst zusammen, dass zwei unterschiedliche Anträge vorliegen. Bei dem Antrag der CDU geht es um einen Anbau für den Schulsport, bei dem von SPD, FWG, B90/Die Grünen geht es lediglich um den Anbau eines Geräteraumes.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) erwidert, dass es um einen Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsantrag geht, wobei er bereit ist, dem Ergänzungsantrag der Regierungskoalition zuzustimmen. Damit ist der Antrag seiner Fraktion aber nicht erledigt.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) beantragt getrennte Abstimmung über beide Anträge.

Fraktionsvorsitzender Schreiber (B 90/Die Grünen) verweist auf die Begründung des Antrages. Dort ist von Geräten die Rede. Das ist der Sinn des Antrages, so wie es seine Fraktion verstanden hat. Deshalb ist es nur eine Präzisierung des Antrages, bezogen auf den Geräteraum Anbau.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) macht deutlich, dass es sich um zwei Paar Schuhe handelt. Seine Fraktion möchte einen Anbau der Sporthalle, damit dort der Sportunterricht unter entsprechend guten Bedingungen stattfinden kann. Das heißt, einen Sportraum. Der Antrag der Regierungskoalition möchte einen Geräteraum angebaut haben. Damit wird der Sinn des ursprünglichen Antrages völlig verfälscht.

Abgeordneter Esch (FWG) empfiehlt, den Änderungsantrag als solchen zuzulassen, denn wenn Antrag A. abgelehnt und Antrag B nicht beschlossen wird, gibt es überhaupt keinen Anbau und das ist nicht gewollt.

Abgeordneter Jörg-Michael Müller (CDU) erklärt, dass Herr Irmer angeboten hat, den Antrag der Regierungskoalition mit in den Antrag der CDU aufzunehmen. Dies ist abgelehnt worden. Die Geschäftsordnung ist eindeutig. Ein Antrag kann abgeändert werden, wenn der Inhalt ihn nicht in seinem Wesensgehalt verändert. Wesensgehalt des Antrages ist die Ergänzung der Sporthalle. Das, was nun beantragt wird, ist etwas anderes. Ein Geräteraum ist ein vollkommen anderer Gegenstand. Dies ist ein neuer Antrag und muss neu eingebracht werden.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) wiederholt ihr Anliegen auf getrennte Abstimmung.

Vorsitzende Müller lässt über beide Anträge abstimmen, wobei sie zunächst den Antrag der CDU Fraktion (Drucksache 45/2009), der nach ihrer Auffassung der weitergehende Antrag ist, zur Abstimmung aufruft. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, durch einen Anbau an der Sporthalle der IGS Ehringshausen dafür Sorge zu tragen, dass künftig der Sportunterricht unter guten äußeren Bedingungen stattfinden kann.“

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen (29 CDU, 2 NPD, 1 FWG)
34 Nein-Stimmen 26 SPD, 4 B90/Die Grünen, 4 FWG)
5 Stimmenthaltungen (3 FDP, 1 Die Tierschutzpartei, 1 FWG)

Damit ist die Drucksache 45/2009 mehrheitlich abgelehnt.

Vorsitzende Müller lässt alsdann über den Antrag von SPD, FWG und B 90/Die Grünen mit folgendem Wortlaut abstimmen.

Änderungsbeschluss:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, den Anbau eines Geräteraumes an die Sporthalle der IGS Ehringshausen zu prüfen und somit dafür Sorge zu tragen, dass der Sportunterricht künftig unter besseren äußeren Bedingungen stattfinden kann.“

Darüber hinausgehende Baumaßnahmen an der Sporthalle sind durch die Standortkommune zu tragen.“

Abstimmungsergebnis: 64 Ja-Stimmen (26 SPD, 27 CDU, 7 FWG, 4 B90/Die Grünen)
2 Nein-Stimmen (NPD)
6 Stimmenthaltungen (2 CDU, 3 FDP, 1 Tierschutzpartei)

Damit ist dem Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B 90/Die Grünen mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 4

Erfahrungen mit interaktiven Whiteboards;
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2009
Drucksache 46/2009

Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU) erläutert, bei diesem Antrag geht es allgemein um die Frage, wie man als Schulträger und Finanzierer mit dieser technischen Neuigkeit umgeht. Man möchte einerseits nicht technisch hörig sein und alles, was neu ist, einführen. Andererseits weiß man aus Kreisen der Schulen und Lehrkräfte, dass man ohne diesen technischen Aufwand erhebliche Anstrengungen zu leisten hat, den Unterricht gut zu gestalten. Ein Mehr an technischem Aufwand bedeutet nicht gleich eine Qualitätsverbesserung. Da sich der Ausschuss Bildung, Jugend und Familie in Kürze wahrscheinlich sowieso diesem Thema annehmen muss, schlägt seine Fraktion vor, jetzt schon in zeitlicher Distanz zu dieser Herausforderung, die Erfahrungen zusammenzutragen, so dass man, wenn es darauf ankommt, gewappnet ist, um kompetenter als jetzt entscheiden zu können.

Abgeordneter Krohn (B 90/Die Grünen) meint, dass die Meisten interaktive Whiteboards für eine interessante Entwicklung halten. Die Geräte sind nicht als allgemeines Wundermittel anzusehen. Seine Fraktion wird dem Antrag zustimmen und hofft auf einen spannenden Bericht, der im Ausschuss gegeben wird. Auf die Geräte selbst geht er näher ein. Dennoch werden solche Whiteboards Kreidetafeln nicht ersetzen können.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen lässt Vorsitzende Müller über die Drucksache Nummer 46/2009, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, als Schulträger einen Sachstandsbericht über die Verwendung von interaktiven Whiteboards in Schulen des LDK im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 30.06.09 vorzutragen.

Es soll dabei einerseits um die quantitative Verbreitung, andererseits um erste qualitative pädagogische Erfahrungen gehen, die sowohl im als auch außerhalb des LDK gewonnen worden sind.“

Ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 5

Kreis- und Schulumlage begrenzen:

hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung aufgrund des Widerspruchs des Landrates gegen den Kreistagsbeschluss vom 30.03.2009

Drucksache 37/2009 - 1

Vorsitzende Müller verweist auf die vorliegende Drucksache Nummer 37/2009-1. Der Landrat hat dem Kreistagsbeschluss vom 30. März 2009 über die Begrenzung der Kreis- und Schulumlage auf maximal 58 % fristgemäß widersprochen. Gemäß § 34 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung ist in einer neuen Sitzung des Kreistages in der strittigen Angelegenheit nochmals zu beschließen.

Auf Befragen der **Vorsitzenden** verzichtet der Vorsitzende des Haupt -, Finanz und Organisationsausschusses, **Abgeordneter Müller (CDU)**, auf seinen Bericht.

Landrat Schuster (SPD) geht auf die inhaltliche Begründung seines Widerspruches ein. Dem Kreistag steht es nicht zu in die Kompetenz des Kreisausschusses, der den Haushaltsplan festgestellt und einbringt, einzugreifen. Er möchte eine Brücke bauen und bietet an, dass der Kreistag nicht vor gibt, sondern lediglich empfiehlt. Dann müsste man das Verfahren nicht weiterführen und das Thema wäre erledigt. Es wäre nicht gut, wenn der Landrat und die Kreistagsvorsitzende nach Gießen fahren, um sich dort vor dem Verwaltungsgericht zu treffen.

Abgeordneter Esch (FWG) berichtet dass die FWG als Antrag stellende Fraktion mit Erstaunen zur Kenntnis genommen hat, dass der Landrat den Beschluss des Kreistages zum Anlass genommen hat, einen förmlichen Widerspruch dagegen einzulegen. Nach Einschätzung seiner Fraktion hat sich an der Rechtslage nichts geändert. Bei richtiger Betrachtung dürfte es auszuschließen sein, dass der vom Kreistag mehrheitlich gefasste Beschluss geltendem Recht widerspricht. Mit dieser Ansicht steht man keineswegs allein. Man muss zwei Dinge unterscheiden. Das Eine ist die formale Aufforderung an den Kreisausschuss, einen bestimmten Haushaltsentwurf vorzulegen. Wenn der Kreistag nicht mehr auffordern darf, kann er sich seine Sitzungen ersparen. Mit der Ansicht, dass die Beschränkung auf 58 % rechtens ist, steht man nicht alleine da. Sie ist gleichzeitig die Ansicht der zuständigen Aufsichtsbehörde und des zuständigen Ministeriums im Land Hessen. Wäre dies nicht der Fall, so hätte sicherlich nicht als Ministerium die Regierungspräsidenten angewiesen, mit ihren aufsichtsrechtlichen Verfügungen an der Grenze von 58 % Halt zu machen. Auch der Hessische Städte und Gemeindebund hält die 58 % Grenze für die verfassungsmäßige Obergrenze. Nicht zu vergessen sind die Stellungnahmen nahezu aller Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises, die sich ebenfalls auf den gleichen Prozentsatz berufen. Die lapidare Feststellung, dass im Gesetzestext keine Prozentzahlen auftauchen und dies mit einer Rechtswidrigkeit zu begründen, ist juristisch gesehen etwas dünn. Fest steht, dass aufgrund der Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden diesen ein Finanzspielraum zur Verfügung stehen muss, der bereits jetzt mehr als gefährdet ist. Seine Fraktion sieht keine Veranlassung die 58 % Grenze als falsch zu erachten und wird daher bei

ihrem Antrag und der Beschlussfassung bleiben. Ungeachtet dessen bringt er sein Erstaunen zum Ausdruck, mit welcher Vehemenz die Kreisspitze darum kämpft, zukünftig weiter auf die Kassen der Städte und Gemeinden zugreifen zu können. Er macht dazu und zu den einbrechenden Einnahmen bei den Kommunen noch weitere Ausführungen. In dieser sehr prekären Lage ist es nicht zielführend, auf die schwächsten, nämlich die Städte und Gemeinden und damit auf die Bürgerinnen und Bürger, direkt zuzugreifen. Das aber ist die Intention, die hinter dem Widerspruch des Landrates steht. Er beweist, dass er bereits für den kommenden Haushalt eine drastische Erhöhung für notwendig hält. Dass dies nicht hingenommen werden kann, liegt auf der Hand. Seine Fraktion will nicht zusehen, wie offenen Auges Städte und Gemeinden des Kreises finanziell in den Ruin getrieben werden. Der angegriffene Antrag hat im Kern den Sinn, mehr Sparwillen zu erzeugen. Dazu gehört eine sehr genaue Prüfung, an welchen Stellen Kosten vermeidbar sind, die bis zum heutigen Tage nicht vorgenommen wurde. Im Gegenteil, es wird ständig neue, sehr kreierte Liquidität entwickelt, die sich allerdings nicht unter sparsamer Haushaltsführung subsumieren lässt. Seine Fraktion möchte nun erreichen, dass sich der Lahn Dill Kreis so verhält, wie er es von seinen Städten und Gemeinden einfordert. Seine Fraktion würde sich wünschen, dass der Widerspruch des Landrates zurückgenommen wird. Er hat die Argumentation des Landrates geprüft. Diese beschränkt sich auf die Tatsache, dass er, beziehungsweise der Kreisausschuss sich nicht verbindlich vorschreiben lassen möchte, was man in einen Haushaltsentwurf zu schreiben hat. Er schlägt vor, den Landrat und Kreisausschuss aufzufordern, beim Entwurf des Haushaltes 2010 die Obergrenze von 58 % zu beachten. Dies wäre eine Kompromisslösung, die ein weiteres Klageverfahren vermeiden würde. Sollte man damit nicht einverstanden sein, ist seine Fraktion der Ansicht, dass der Widerspruch des Landrates zurückzuweisen ist.

Fraktionsvorsitzende Kornmann (FDP) sagt, dass man nach den Äußerungen von Herrn Esch der Meinung sein könnte, die Welt sei wieder in Ordnung. Ihre Fraktion wird sich an dieser Abstimmung nicht beteiligen. Bei der Abstimmung am 30. März hat sich ihre Fraktion für eine Begrenzung auf 58 % ausgesprochen. In Wahrheit geht es aber bei dieser Diskussion um einen Streit innerhalb der Koalition. Da gibt es eine Fraktion, die sparen will und zwingt in die Haushaltskonsolidierung. Dies ist eine politische Absichtserklärung. Und der andere Teil der Koalition macht da nicht mit. Mit diesem Konflikt innerhalb dieser Koalition beschäftigt sich der Kreistag schon sehr lange. In den verschiedenen Gremien ist darüber diskutiert worden. Es ist an der Zeit, sich zusammen zu raufen. Es liegt ein Haushaltskonsolidierungskonzept auf dem Tisch, dem man zu folgen hat. Der Landrat ist von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gewählt worden und er sollte sich zusammensetzen, um einen vernünftigen Haushaltsentwurf vorzulegen. Wo will der Landrat die Mehrheiten bekommen, wenn er über 58 % geht?

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) hat sich das Geplänkel im Kreistag auch nicht gewünscht. Insofern kann sie Frau Kornmann Recht geben. In der gegenwärtigen Situation wäre es das Schlimmste, wenn sich die Gemeinden und der Landkreis auseinanderdividieren. Man muss sich fragen, in welcher Funktion Herr Esch gesprochen hat, hat er als Bürgermeister geredet oder als Kreistagsabgeordneter? Natürlich hat der Kreis auch dafür Sorge zu tragen dass die Kommunen lebens- und bestandsfähig bleiben. Allerdings hat man auch dafür Sorge zu tragen, dass der Landkreis seine Pflichten erfüllen kann. Sie führt dazu Beispiele auf. Daher ist es selbstverständlich, dass man bei den Haushaltsberatungen zu einem Konsens kommen sollte. Der Landrat hat die Pflicht, einem Beschluss des Kreistages, der geltendes Recht verletzt, zu widersprechen. Sie zitiert den entsprechenden Paragraphen aus der Hessischen Landkreisordnung. Wenn der Beschluss einen Aufforderungscharakter haben soll, bittet sie Abgeordneten Esch, diesen so vorzubringen. Über diese Änderung des Beschlusstextes muss beraten werden, und falls dies Herr Esch tut, beantragt sie eine Sitzungsunterbrechung.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) merkt an die Adresse der Freien Wähler kritisch an, dass es in der Sache nachweislich definitiv falsch ist, wenn gesagt wird, dass sich das Land in den letzten Jahren kontinuierlich aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Der kommunale Finanzausgleich ist auf einen historischen Höchststand. Es ist zu Recht davon gesprochen worden, dass man mehr

Sparwillen bei der Kreisregierung erzeugen will. Die FWG, die seit 1985 mit der SPD in der Kreisregierung ist, muss sich aber vorhalten lassen, dass sie mit an dieser Situation verantwortlich ist. Der Landrat hat einem Beschluss widersprochen, der überhaupt nicht notwendig ist. Das, was man beschlossen hat, hatte einen Aufforderungscharakter. Unabhängig davon hat er die Kommunalaufsicht des Landes gebeten, die Angelegenheit aus seiner Sicht zu prüfen. Das, was der Kreistag beschlossen hat, ob Aufforderungscharakter oder nicht, hat aus Sicht des Innenministeriums lediglich den Charakter einer Absichtsbekundung und löst keine unmittelbaren rechtliche Wirkungen aus. Insofern liegt durch den Beschluss, den der Kreistag gefasst hat, keine Rechtsverletzung vor, die vom Landrat zu beanstanden wäre. Bezüglich der 58 % zitiert er aus einem Schreiben des Innenministers vom 15. Mai 2009: "An dieser Höchstgrenze, die zwingend zu beachten ist, bezogen auf die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 3. August 2005, hat sich seitdem nichts geändert. Wenn die Umlage bei einem Gesamthebesatz von 58 % zum Ausgleich des Kreishaushaltes nicht ausreicht, muss der Kreis ohne Nachsicht weiter konsolidieren. Jede Hebesatzsteigerung über diesen Höchstsatz hinaus würde die erforderlichen Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in rechtswidriger Weise gefährden. Ich werde die Regierungspräsidien als zuständige Aufsichtsbehörde auffordern, in jedem Fall aufsichtsbehördlicher Maßnahmen zu prüfen, wenn die Höchstgrenze des Gesamthebesatzes von 58 % überschritten wird. - Unterschrift Bouffier ". Daher ist es in der Tat ein Streit um des Kaisers Bart. In letzter Konsequenz muss sich der Landrat an die 58 % halten.

Abgeordneter Palm (NPD) meint, dass der Landrat mit seinem Widerspruch einen rechtswidrigen Beschluss festgestellt haben will. Dem stellt seine Partei den Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung, die Verlautbarungen der Landesregierung und die des Regierungspräsidenten entgegen. Die Höchstgrenze wird mit 58 % angesehen. Gesetze und seine Paragraphen sind für den Menschen da. Wenn diesen in ungerechtfertigter Weise geschadet wird, durch ein Gesetz oder durch Paragraphen, sind diese Vorschriften aus seiner Sicht außer Kraft zu setzen. Da dies aber nicht Aufgabe des Kreistages ist, bleibt nichts anderes übrig, als festzustellen, dass der Beschluss rechtswidrig ist, so wie es der Landrat getan hat. Mit seinem Gewissen kann er es nicht vereinbaren, mit seiner Stimme dafür zu sorgen, dass die Städte und Gemeinden Gefahr laufen noch, mehr finanziell zu verbluten.

Auf Antrag des **Fraktionsvorsitzenden Ludwig (FWG)** unterbricht **Vorsitzende Müller** für 5 Minuten die Sitzung des Kreistages.

Abgeordneter Esch (FWG) trägt folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor, die ein überflüssiges Verfahren erspart:

"Der Kreistag beschließt, den Landrat sowie den Kreisausschuss aufzufordern, im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 die Summe der Kreis- und Schulumlage auf maximal 58 % zu begrenzen".

Er hat den Eindruck gewonnen, dass diese Formulierung die Mehrheit des Hauses mittragen kann.

Abgeordneter Jörg-Michael Müller (CDU) meint, dass der Kreisausschuss lieber überlegen sollte, wo gespart werden kann, anstatt dem Kreistagsbeschluss zu widersprechen. Die Folge eines Widerspruches ist, dass der Kreistag den alten Beschluss bestätigen kann. Es gibt keine Änderungsmöglichkeit, sondern nur die Möglichkeit den Beschluss zu bestätigen oder nicht zu bestätigen. Insofern ist die vorgetragene Änderung zwar gut gemeint, aber nicht zulässig. Vom Landrat hätte er erwartet, dass er zumindest den Kreisausschuss über die Absicht informiert, den Beschluss des Kreistages zu beanstanden. Denn nicht der Landrat alleine, sondern der Kreisausschuss stellt den Haushalt auf. Und er müsste auch sagen, wo gespart werden kann. Wenn man so viel Mitleid mit den Kommunen hat, muss man auch sagen, wie man es ändern will. Es kommt auf eines an, nämlich mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sparsam umzugehen.

Abgeordneter Ratz (SPD) vertritt die Auffassung, dass sich, seitdem er im Kreistag ist, alle Landräte bemüht haben, zu sparen. Er macht dies an Beispielen, wie das Hausmeister Einsatzkonzept und die Ablehnung von CDU Anträgen, die mit finanziellen Belastungen verbunden sind, deutlich.

Für **Abgeordneten Engel (SPD)** ist neu, dass die 58 %, so wie es Herr Irmer vorgetragen hat, rechtlich bindend sind. Auch für ihn ist es ein Streit um des Kaisers Bart. Letztendlich hat der Kreistag die Kompetenz, wenn er dies denn will, 58 % zu beschließen. In den nächsten Jahren wird man ganz andere Finanzierungsprobleme haben. Man wird sich über Steuereinbrüche zu unterhalten haben und dass einige Kommunen ihre laufenden Ausgaben nicht mehr finanzieren können. Die heute geführte Diskussion hält er für überflüssig wie einen Kropf. Der Landrat ist gezwungen, dem Beschluss zu widersprechen. Was allerdings vermieden werden sollte, ist eine gerichtliche Auseinandersetzung.

Vorsitzende Müller macht deutlich, Sinn und Zweck der heutigen Beratung ist, ob der Kreistag an seinem ursprünglichen Beschluss festhält oder nicht und ob er den Widerspruch des Landrates zurückweist oder ihn als gegeben und berechtigt ansieht. Ein eventuell geringfügig modifizierter, so der Kommentar - Sachbeschluss ist ein erneuter Beschluss im Sinne des § 63 Absatz 2 HGO. Wenn gewünscht ist, dass der Änderungsbeschluss gefasst werden soll, stellt sie formal fest, dass der Widerspruch des Landrates akzeptiert wird.

Sie lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Kreistag beschließt, den Landrat sowie den Kreisausschuss aufzufordern, im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 die Summe der Kreis- und Schulumlage auf maximal 58 % zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: 65 Ja-Stimmen (26. SPD, 29 CDU, 7 FWG, 2 NPD, 1 die Tierschutzpartei)
4 Nein-Stimmen (B 90/die Grünen)
keine Stimmenthaltung

Die FDP Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist mit Mehrheit des Hauses der neue Sachbeschluss gefasst worden.

Landrat Schuster (SPD) erklärt, dass er diesem Beschluss nicht widersprechen wird.

Zu TOP 6

Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses "Schulinspektionen"
Drucksache 84/2009

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt **Vorsitzende Müller** fest, dass Ziffer 1 des Beschlussvorschlages lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist und lässt über Ziffer 2 der Drucksache 84/2009, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen.

„Der Kreistag beschließt die Auflösung des Akteneinsichtsausschusses „Schulinspektionen“ mit sofortiger Wirkung.“

Abstimmungsergebnis: bei zwei Stimmenthaltungen (NPD) einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 7

Änderung der Anordnung über die Zusammenfassung der Gemeinden Hüttenberg, Schöffengrund und Waldsolms zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk des Regierungspräsidiums Gießen vom 17.03.2003, Staatsanzeiger für das Land Hessen 14/2003 vom 07.04.2003, S. 1428
Drucksache 36/2009

Vorsitzende Müller bittet im Betreff der Vorlage nach dem Wort "Waldsolms" die Worte "zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk" einzufügen.

Auf Befragen **der Vorsitzenden** verzichtet **Abgeordneter Hartmut Müller (CDU)** auf seinen Bericht als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses.

Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nummer 46/1009, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen lässt:

Der Änderung des § 3 der Anordnung über die Zusammenfassung der Gemeinden Hüttenberg, Schöffengrund und Waldsolms zur Überwachung des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende Müller ruft zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 8 und 13 auf.

Zu TOP 8

Pestalozzischule Herborn-Schönbach
hier: Verhandlungsergebnis mit der Stadt Herborn
Drucksache 75/2009

Zu TOP 13

Sanierung der Pestalozzi-Schule in Herborn-Schönbach;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2009
Drucksache 69/2009

Vorsitzende Müller teilt mit, dass **Abgeordneter Benner (SPD)** erklärt hat, wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung zu diesen Tagesordnungspunkten nicht teilzunehmen.

Weiter berichtet **Vorsitzende Müller** dass die Voten der Fachausschüsse, die sich mit der Angelegenheit befasst haben, aus dem Mitteilungsblatt zu entnehmen sind.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie, **Abgeordneter Klier (CDU)** teilt das Abstimmungsergebnis des Ausschusses mit. Mit 6 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen empfiehlt der Ausschuss die Annahme der Vorlage.

Landrat Schuster (SPD) erklärt dass es sich hier um einen Kompromiss handelt. Der Ist-Zustand, den man heute in Schönbach hat, ist folgender: Es gibt drei Gebäude mit 1146 m² Fläche, die zu bewirtschaften sind. Wenn die Vorlage so beschlossen und auch durch die Stadt Herborn ein entsprechender Beschluss gefasst wird, verbleibt beim Landkreis in der Unterhaltungspflicht ein Gebäude mit etwa 548 m² Fläche. Dies bedeutet eine Reduzierung der Bausubstanz um zwei Drittel. Schulträger und Standortgemeinde haben sich auf diesem Kompromiss verständigt. Er bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Abgeordneter Klier (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion (TOP 13, Drucksache 69/2009). Ausgangspunkt des Antrages ist die PCB Belastung der Schule in Herborn-Schönbach. Man kann darüber streiten, ob man die ersten Messungen nicht schon hätte früher durchführen können. Er nimmt eine Messung vom 5. Juli 2007 als Ausgangspunkt. Damals sind bis 4300 Nanogramm gemessen worden. Dieses Ergebnis wurde durch Messungen in einem einzigen Raum an einem einzigen Tag bei sehr hohen Temperaturen festgestellt. Eine kurze Zeit später durchgeführte Nachmessung hat durchschnittlich 2800 Nanogramm ergeben. Diese Zahl liegt unterhalb des Interventionswertes. In der Richtlinie steht, dass bei einem solchen Wert mittelfristig Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dafür waren in den Haushalten 2008 und 2009 die notwendigen Mittel eingestellt. Leider hat die Kreisregierung von SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen beide Male einen Sperrvermerk angebracht. Man wollte die Pestalozzi-Schule nicht sanieren. Er glaubt, dass denjenigen, die den Sperrvermerk angebracht haben, bewusst war, welche Konsequenzen dies hat, nämlich dass man das Gebäude nach zwei Jahren schließen kann. Dies hat man bewusst in Kauf genommen. Das heißt, man wollte den Grundschulstandort Schönbach aufgeben. Herr Wegricht hat sogar versucht, dafür die Zustimmung der neuen Kultusministerin zu bekommen. Ihr hat er einen Brief geschrieben mit dem Tenor, dass der Standort Schönbach geschlossen werden muss. Dies hat auch die Ministerin in ihrem Antwortbrief erkannt, indem sie gesagt hat, dass sie den Eindruck hat, dass der Schulstandort aufgegeben werden soll. Seine Fraktion kritisiert, dass Herr Wegricht Halbwahrheiten verbreitet. Für 2008/2009 wird eine Schülerzahl von 93 genannt. Für 2014/2015 wird eine Schülerzahl von gerade einmal 51 Schülern angegeben. Dabei muss man wissen, dass bei den 93 Schülern die Erdbacher dabei sind, bei den 51 jedoch nicht. Dies sagt einiges. Das ist der Ministerin so nicht mitgeteilt worden. Auf die Situation vor Ort geht er näher ein. In ihrem Antwortschreiben hat die Ministerin etwas ins Stammbuch geschrieben. Er zitiert aus dem Schreiben: "Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie gleichwohl daran erinnern, dass die Schließung eines Schulgebäudes nicht gleichbedeutend ist mit der Aufgabe einer Schule als solche. Diese Entscheidung bedarf einer Grundlage des Schulentwicklungsplanes und zudem der Zustimmung meines Hauses. Schadstoffbelastungen mögen ein Grund sein, ein Gebäude nicht mehr zu nutzen. Diese sind aber kein Grund, die Schule aufzuheben". Im Ausschuss haben sich die CDU und FWG Mitglieder bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Da aber der Dezernent

in der Ausschusssitzung den Elternvertretern und der Schulleitung gegenüber gesagt hat, dass die Schule bei den Planungen einbezogen wird, wird seine Fraktion trotz Bedenken heute diesem Antrag zustimmen, damit die Schulgemeinde endlich die Gewissheit hat, wie es weitergeht.

Abgeordneter Schmidt (FDP) macht deutlich, dass sich seine Fraktion, anders als andere, natürlich an dem Thema Schulentwicklung beteiligt, zum Beispiel an der Arbeitsgruppe Demographie. Das Thema Wertschätzung trifft nicht nur auf diese Arbeitsgruppe sondern auch auf die Schulkommission zu. Und wenn er sieht, wie der Kreis mit dem Thema Schulentwicklung umgeht, hat der stark das Gefühl, dass das Thema Wertschätzung für beide Gremien sehr unterentwickelt ausgeprägt ist. Aus der Arbeitsgruppe Schulentwicklung sind sehr viele Konzepte entwickelt worden. Und wenn man sieht, was daraus geworden ist, muss man sich fragen, ob es Sinn macht, dort weiter mitzuarbeiten. Er macht darauf aufmerksam, dass beide Sperrvermerke aufgrund der demographischen Entwicklung an dieser Schule angebracht worden sind und die PCB Sanierung dort unter Umständen nicht mehr angebracht ist. Dies hat auch zur Folge gehabt, dass im Konjunkturprogramm der Bundesregierung diese Schule nicht mit aufgenommen worden ist.

In einer Zwischenfrage möchte **Abgeordneter Ratz (SPD)** wissen ob ihm Herr Schmidt Recht gibt, dass die Arbeitsgruppe Demographie und Schulentwicklung erst eine Sache, nämlich das Grundschulskonzept, wirklich erarbeitet hat und dieses vom Kreistag verabschiedet wurde.

"Da ich Protokolle lesen kann, habe ich kein Problem, dieser Aussage zuzustimmen, was nichts an seiner Feststellung über die Wertschätzung der Arbeit ändert", meint **Abgeordneter Schmidt (FDP)**. Er erinnert daran, dass der Sperrvermerk von der Regierungskoalition beantragt worden ist. Er kritisiert die Informationspolitik des Kreisausschusses bezüglich der Schülerzahlenentwicklung. Er geht darauf noch näher ein. Der Schuldezernent kann sich nicht immer hinter den formalen Zuständigkeiten verstecken. Er hat die Verantwortung, zu formulieren, wo die Reise hingehet. Dinge erfährt man oft nur über die Presse. Dass die Kreisregierung einmal daran denkt, wenn Entscheidungen anstehen, auch die Gremien zu informieren, die es angeht, ist weit gefehlt. Seine Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder gesagt, dass Einzelentscheidungen, die aus dem Gesamtzusammenhang gerissen werden, immer problematisch sind. Am Beispiel Schönbach und wie der zuständige Dezernent Informationen an die Kultusministerin transportiert, kann man ersehen, was Einzelentscheidungen bewirken. Wenn man Schönbach mit Erdbach diskutiert, kommt man zu einem besonderen Ergebnis, was Schönbach betrifft. Und wenn man Schönbach ohne Erdbach diskutiert, kommt man auch zu einer Erkenntnis, was den Standort betrifft. Beide Entscheidungen haben Auswirkungen auf die Perspektive, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auf andere Standorte, nämlich die Gemeinde Breitscheid. An dieser Sachlage kann man erkennen, dass man sich von Einzelentscheidung zu Einzelentscheidung hangelt. Dies ist für ihn ein Zustand, der unhaltbar ist. Diejenigen, die dieser Vorlage zustimmen, werden mit einer Minimallösung geködert. Man wird sich die Augen reiben. Wenn alles fertig ist, wird dies nichts mehr von dem haben, was heute Grundlage der Entscheidung ist. Das Springen von Einzelentscheidung zu Einzelentscheidung ist der Ausdruck konzeptionsloser Politik dieser Kreisregierung in Sachen Schule mit finanziellen Folgen für die Städte und Gemeinden des Kreises. Solange kein Gesamtkonzept für das Thema Schulentwicklung vorgelegt wird, wird es zu einzelnen Maßnahmen keine Zustimmung seiner Fraktion geben.

In einer Zwischenfrage möchte **Abgeordneter Bergfeld (SPD)** wissen, ob sich Herr Schmidt vorstellen kann, dass es auch bei demographiefährdeten Schulen Lösungen im Zusammenwirken mit Kommunen geben kann. Die vorgelegte Drucksache hält er für ein Musterbeispiel dafür.

„Da sie keine Frage gestellt haben, brauche ich darf auch nicht zu antworten“, erwidert **Abgeordneter Schmidt (FDP)**.

Landrat Schuster (SPD) stellt fest, dass von Konzeptlosigkeit keine Rede sein kann. Der Kreistag hat einen Schulentwicklungsplan beschlossen, der in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Man kann nicht so tun als würde man aus dem Bauch heraus von einer Schule zur anderen springen.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) spricht die PCB Belastung an. Es kann nicht sein, dass durch den Kreistag die Eltern noch mehr verunsichert werden. Von der CDU ist vor Ort der Vorschlag unterbreitet worden die Schule weiterzuführen trotz grenzwertüberschreitender PCB Belastung. Die Antwort aus dem Kultusministerium bedeutet einen „Tritt in den Hintern der Argumentationslinie der CDU“. Die Ministerin bringt klar zum Ausdruck, dass der Schulträger hier verantwortlich ist und die PCB Richtwerte Bestandteil des hessischen Baurechts sind und dass sich der Schulträger an dieses Recht zu halten hat. Entscheidend ist, was als Ergebnis herauskommt. Dies sind die Fakten, die man heute auf dem Tisch liegen hat. Man hat einen ausgehandelten Kompromiss vorliegen, der den Bedürfnissen der Gemeinde Schönbach gerecht wird. Die Schulgemeinde bleibt erhalten. Es entsteht ein kleiner Schulneubau, der energetisch auf den neuesten Stand ist. Die Klassenverbände werden während dieser Zeit nicht auseinandergerissen. Die Schule hat eine klare inhaltliche und zeitliche Perspektive. Die Schulgemeinde hat die Gewissheit, dass ihre Schule im Dorf bleibt und die gute pädagogische Qualität in Schönbach gewährleistet bleibt. Für den Kreis bedeutet es einen Vorteil, dass die Stadt Herborn Turnhalle übernehmen wird. Die Eltern sollten mit Zahlenspielerien nicht weiter verunsichert werden. Fakt ist, dass alle Ausschüsse mehrheitlich diesem Kompromiss zugestimmt haben. Dies war im Kreis und bei der Stadt Herborn so. Was vorgelegt wurde ist ein Musterbeispiel dafür, wie das Kriterienpapier der Arbeitsgruppe Demographie und Schulentwicklung zu den Grundschulstandorten angewendet wird. Sie geht darauf noch näher ein. Man sollte sich nicht über die Geburtenzahl in Erdbach streiten. Es ist verständlich, dass der Schuldezernent die Geburtenzahlen bei seinen Planungen berücksichtigen muss. In Hessen gibt es die Schulwahlfreiheit, die Eltern sollen selbst entscheiden, wo ihre Kinder in die Schule gehen. Sie bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Schreiber (B 90/Die Grünen) meint dass mit Schönbach ein weiteres Mosaiksteinchen gesetzt wird. Dennoch warten eine ganze Menge von Baustellen, für die er noch ein paar Eckdaten nennen möchte. Die Frage ist, wo will man hin und wo steht man. Man will gut ausgestattete, sichere und saubere Schulen in attraktiven Gebäuden mit einer guten Lernatmosphäre. Darüber besteht Einigkeit, wie auch darüber, dass man möglichst in jeder Gemeinde eine Grundschule haben will. Andererseits sollen die Kosten beherrschbar sein. Derzeit hat man 99 Schulen mit circa 360 Schulgebäuden, von denen viele baufällig sind und saniert werden müssen. Die Schülerzahlen werden in den nächsten fünf Jahren deutlich zurückgehen. Man hat Kosten, die nicht mehr zu stemmen sind. Man hat eine Unübersichtlichkeit mit untersuchten und nicht untersuchten Schulen, und durchaus einen Mangel an Klarheit und Konsequenz. Das Beispiel Grundschule Schönbach zeigt die Probleme aus Sicht seiner Fraktion exemplarisch, nämlich dass größere Sanierungen am Schulgebäude anstehen. Die Schülerentwicklungszahlen werden daneben gelegt, dass so genannte Eckpunktepapier darüber und dann entsteht ein großes Fragezeichen. Ist diese Schule an diesem Standort zu halten und ist es richtig größere Geldbeträge zu investieren? Welche Schulen in der Umgebung könnten diese Kinder aufnehmen? Sind dies wiederum standortsicher und was sagt der Schulentwicklungsplan dazu? Schulschließungen sind unpopulär und kaum durchsetzbar. Absolut populär dagegen ist, sich für den Erhalt einer Schule auszusprechen. Die Zustimmung der Schulgemeinde ist gewiss und die Wählerstimmen stehen in Aussicht. In diesem Zusammenhang ist zu wenig Geld kaum ein Thema. Im Kontext der Koalition stellt er fest, dass man im Kreis zu viele Schulen hat. Man hätte gerne weniger, und diese wenigen aber so ausgestattet, wie es sich gehört. Grundschulen verursachen lange nicht so hohe Kosten, wie beispielsweise Gesamtschulen. Zwischen den Wünschen der Eltern einerseits und der Kostenrealität klafft eine große Lücke. Die Gretchenfrage ist, wie groß die Gemeinsamkeiten der Fraktionen in dieser Frage sind. Gibt es eine Chance, das

Populäre dem Machbaren unterzuordnen? Angesichts der finanziellen Lage wird man sich dieser Frage annehmen müssen. Die Koalition wird sich diesem Thema stellen. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen und beantragt gleichzeitig die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt.

Abgeordneter Jeschke (FWG) macht deutlich, dass der Ausschuss für Bauen und Gebäudemanagement mit seiner Stimme bei Stimmenthaltung der CDU der Vorlage zugestimmt hat. Er wird heute als Mitglied der Fraktion, als Abgeordneter und als Kreishandwerksmeister, der sich über jeden Auftrag an das heimische Handwerk freut, der Vorlage zustimmen.

Abgeordneter Jörg-Michael Müller (CDU) meint, dass man überlegen muss, was man in der Schulentwicklung wie, wann und zu welcher Zeit gemeinsam tun kann. Das bedingt aber den Willen, etwas gemeinsam tun zu wollen. Er kommt auf den Beginn der Schulentwicklungsplanung in 1985 zu sprechen. Damals schon hatte Herr Irmer gesagt „kurze Beine, kurze Wege“ und man sollte sich grundlegende Gedanken machen, weil sich auch die Entwicklung des Landkreises verändert. Schulentwicklungsplanung darf nicht statisch gesehen werden. Daher darf sich der Landrat nicht hier herstellen und sagen, „wir haben einen Schulentwicklungsplan“ und tut gar nichts. Es muss ständig überlegt werden, welche Veränderungen es gibt. Seit Jahren hat er gesagt, dass der Kreisausschuss und der Schuldezernent seine Vorstellungen über die Schulentwicklung kund tun sollen. Das Problem ist, dass dazu nichts kommt. Der Sperrvermerk für die Schule Schönbach ist nicht mit der Absicht gemacht worden, diese Schule zu sanieren, sondern weil diese Schule keine Zukunftsfähigkeit mehr hat. Die Absicht des Sperrvermerkes war, diese Schule einem Ende zuzuführen. Dies ist legitim und man muss das dann auch sagen und nicht im Nachhinein so tun, als ob man der Erfinder der Schulfortsetzung ist. Wenn man dort investiert, was auch richtig ist, muss man sich gleichzeitig Gedanken darüber machen, wie die weitere Schullandschaft gestaltet wird. So werden konkret fünf Klassenräume geplant, wobei man genau weiß, dass sechs benötigt werden. Man macht sich keine Gedanken darüber, was in den nächsten Jahren benötigt wird. Es wird nicht gesagt, wie es weitergehen soll und wie man sich die schulpolitische Lage in und um Herborn weiter vorstellt. In der letzten Kreistagssitzung wurde ein ähnlicher Antrag von der CDU Fraktion gestellt, dessen Dringlichkeit abgelehnt wurde. Da ist Frau Hartmann aufgestanden und hat „nein“ dazu gesagt. Zur nächsten Kreistagssitzung liegt eine fast gleich lautende Vorlage der Verwaltung vor. Dies macht deutlich, wie hier gehandelt wird. Er bemängelt die Informationspolitik des zuständigen Dezernenten und geht darauf noch näher ein. Dass er den Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf ernst gemeinte Fragen nicht gibt und wissentlich Informationen vorenthält, geht nicht. Politik muss sich bemühen, zumindest Wege aufzuzeigen, wie es zukünftig weitergehen soll. Er fordert den Kreisausschuss auf in Abstimmung mit der Schulleitung auch Fachräume mit in die Planung aufzunehmen. Denn wenn man sagt, dass dieser Schulstandort investiv behandelt werden soll, dann geht dies nur, wenn man nicht die knappste Form wählt. Daher stellt seine Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Absprache mit der Schulleitung die notwendigen Fachräume in die Planungen mit aufzunehmen“.

Er bittet, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen und der Schule insgesamt eine Perspektive zu geben.

Abgeordneter Rauber (SPD) meint, dass Politik die hohe Kunst des Kompromisses ist. Wenn man einen Kompromiss findet, muss man einen Punkt finden, den man am Ende auch ernsthaft umsetzen will. Die ersten Schritte sind auf diesem Weg gegangen und es gibt eine zukunftssichere Schule in Schönbach. Dies ist der Kompromiss, der aus den Verhandlungsrunden entstanden ist. Der Kreistag ist ein Haus, welches gemeinsam die Schulpolitik des Lahn-Dill-Kreises tragen muss, wobei sich die CDU aus der Arbeitsgruppe Demographie und Schulentwicklung in jämmerlicher Weise verabschiedet hat. Man hat es nicht geschafft, sich gemeinsam auf eine Lösung zu verständigen. Diese Hausaufgabe steht allen noch bevor. So wie

man es hier Hause bisher getan hat, hat man kein Reifezeugnis dafür abgelegt, wie man diesen demographischen Wandel wirklich bewältigen will.

Landrat Schuster (SPD) zitiert den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Darin steht „der Kreisausschuss wird beauftragt, der Pestalozzi-Schule in Herborn, Schönbach in der Planungsvariante „Umbau Verwaltungstrakt“ zur Schule zu sanieren“. Jetzt hat die CDU einen Abänderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag gestellt. Ist das richtig?

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) wollte in der letzten Kreistagssitzung den Dringlichkeitsantrag nicht auf der Tagesordnung haben, weil Kreisausschuss, Landrat und Schuldezernent schon längst in Verhandlungen mit der Stadt Herborn waren. Die CDU hat das aufgeschrieben, was längst verhandelt war und wirft gleichzeitig der Regierungskoalition Untätigkeit vor. Dies ist ein Unding. Am Beispiel Gymnasium Herborn macht sie deutlich, wie gut alles funktioniert. Wer da Untätigkeit vermutet, hat die falsche schwarze Brille auf. Es ist schade, dass heute wieder die Parteipolitik hineingetragen wird. Auf der einen Seite wird von Sparen geredet und andererseits immer mehr gefordert. Wer vor Ort alles verspricht und hier ein Sparkonzept verlangt, ist widersprüchlich. Ihre Fraktion wird dem Änderungsantrag ablehnen.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) möchte gerne zum Ergebnis kommen. In der Sache ist man bei diesem Minimalkompromiss nicht weit auseinander. Also könnte über die Vorlage abgestimmt werden. Es geht einzig und alleine um die Frage des Erweiterungsantrages. Wenn man den Kompromiss will, muss man sich die Frage stellen, ob man mit dem, was man anbietet, optimal arbeiten kann. Er bittet, darüber nachzudenken, dass zu dem guten pädagogischen Profil der Schule bestimmte pädagogische Anforderungen gehören. Auch eine kleine Grundschule benötigt eins oder zwei Fachräume für beispielsweise IT oder eine Bibliothek. Seiner Fraktion geht es darum, im Rahmen dieser Gesamtplanung zwei kleinere zusätzliche Räume für pädagogische Überlegungen zu berücksichtigen. Er bittet, dem Erweiterungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Schreiber (B 90/Die Grünen) macht deutlich, dass dies im Kompromiss nicht enthalten ist und neu verhandelt werden muss, was schwierig ist. In beiden Ausschusssitzungen ist von der Schulleiterin gesagt worden, dass der Raum zwar knapp ist, aber man damit klar kommt.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) entgegnet, dass die Schulleitung formal damit zurechtkommt. Aber wenn man unter dem Aspekt der individuellen Förderung keine Zusatzräumlichkeiten schafft, ist dies problematisch. Gerade, weil die Schule ein besonderes pädagogisches Profil hat, macht es Sinn, im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu überlegen, ob man dort eine oder zwei kleinere Räume hinzufügen kann.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) erklärt, wenn man den Änderungsantrag als einen Prüfauftrag an den Kreisausschuss versteht und in Absprache mit der Schulleitung prüft, ob in irgendeiner Form etwas in diesem Sinne möglich ist, könnte man den Antrag beschließen.

Vorsitzende Müller fragt CDU Fraktionsvorsitzenden Irmer bezüglich des Tagesordnungspunktes 13 (Drucksache Nummer 69/2009), ob sich der Antrag damit erledigt hat.

Dies wird von **Fraktionsvorsitzenden Irmer (CDU)** bestätigt. Der Antrag gilt damit als zurückgezogen.

Vorsitzende Müller fasst zusammen, dass die Vorlage der Verwaltung (Drucksache 75/2009) vorliegt. Dazu wurde der Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerkes gestellt und schließlich liegt noch der Ergänzungsantrag der CDU Fraktion vor. Sie möchte darüber abstimmen lassen.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) beantragt, über die drei Punkte getrennt abzustimmen.

Vorsitzende Müller lässt zunächst über die Drucksache 75/2009, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

„Dem beigefügten Verhandlungsergebnis zwischen der Stadt Herborn und dem Lahn-Dill-Kreis mit den Kernpunkten „Sanierung und Umbau des Verwaltungstraktes der Pestalozzischule in Herborn-Schönbach zur Grundschule durch den Lahn-Dill-Kreis“ sowie „Übernahme und Sanierung der Schulturnhalle durch die Stadt Herborn“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: bei 6 Stimmenthaltungen (3 FDP, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos, 2 FWG) einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende Müller lässt alsdann über die Aufhebung des Sperrvermerkes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Stimmenthaltungen (3 FDP 1 Abgeordneter Sattler, parteilos) einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU Fraktion, der als Prüfauftrag zu verstehen ist und folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Absprache mit der Schulleitung die notwendigen Fachräume in die Planungen mit aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen (26 CDU, 2 NPD, 1 Die Tierschutzpartei, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos)
29 Nein-Stimmen (23 SPD, 4 B90/Die Grünen, 2 FWG)
7 Stimmenthaltungen (4 FWG, 3 FDP)

Damit ist dem Ergänzungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Der Beschlusstext lautet nunmehr wie folgt:

Dem beigefügten Verhandlungsergebnis zwischen der Stadt Herborn und dem Lahn-Dill-Kreis mit den Kernpunkten „Sanierung und Umbau des Verwaltungstraktes der Pestalozzischule in Herborn-Schönbach zur Grundschule durch den Lahn-Dill-Kreis“ sowie „Übernahme und Sanierung der Schulturnhalle durch die Stadt Herborn“ wird zugestimmt.

Ergänzungsbeschluss:

„Der Sperrvermerk wird aufgehoben.“

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Absprache mit der Schulleitung die notwendigen Fachräume in die Planungen mit aufzunehmen.“

Diese Aufforderung ist als Prüfauftrag zu verstehen.

Anmerkung: Abgeordneter Benner (SPD) hat sich bei den 3 Abstimmungen zur Drucksache Nr. 75/2009 nicht beteiligt.

Vorsitzende Müller erklärt, dass sie gerne den Tagesordnungspunkt 9, der lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist und Tagesordnungspunkt 10, der aufgrund eines Druckfehlers zurückgezogen wurde, abhandeln möchte. Sie ruft Tagesordnungspunkt 9 auf.

Abgeordneter Engel (SPD) bezweifelt das Abstimmungsergebnis.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) erwidert, wenn Abgeordneter Engel das Abstimmungsergebnis anzweifelt, hätte er dies zu einem Zeitpunkt machen müssen bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, was man nicht getan hat. Damit war der Tagesordnungspunkt erledigt.

Vorsitzende Müller hat Verständnis dafür, dass einige mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind. Sie erklärt das Frau Biehl-Schneider und auch Herr Grygar zu dem gleichen Auszählungsergebnis gekommen sind und trägt nochmals das Abstimmungsergebnis vor. Dabei weist sie nochmals darauf hin, dass Abgeordneter Benner (SPD) erklärt hat, sich bei der Abstimmung wegen Betroffenheit nicht zu beteiligen.

Zu TOP 9

Vergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises

Anpassung der Freigrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und Sonstige Beschaffungen an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18.03.2009

Drucksache 81/2009

Vorsitzende Müller bemerkt, dass sich für den Kreistag um eine Mitteilungsvorlage handelt, da der Beschluss über die Veränderung der Vergaberichtlinien dem Kreisausschuss obliegt. Sie stellt fest, dass der Kreistag die Drucksache Nummer 81/2009 zur Kenntnis genommen hat.

Gegen diese Feststellung erheben sich keine Einwände.

Die Vergaberichtlinien in der Fassung des Beschlusses vom 19.05.2003 (Drucksache 100/2003) werden an den Vergabeerlass in der Fassung des Vergabebeschleunigungserlass des Landes Hessen vom 18.03.2009 angepasst und befristet bis zum 31.12.2011 wie folgt geändert.

- 2. Die Freigrenze für Freihändige Vergaben wird für Vergaben nach VOB/A und VOL/A auf 100.000 Euro (netto) je Fachlos bzw. je Auftrag angehoben.**
- 3. Die Freigrenze für Beschränkte Ausschreibungen wird für Vergaben nach VOB/A auf 1.000.000 Euro (netto) je Fachlos und VOL/A auf 206.000 Euro (netto) je Auftrag angehoben.**

Die Regelung zur Vergaben nach VOF bleiben unberührt.

Zu TOP 10

Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogramms

Drucksache 72/2009 - 1

Dieser Tagesordnungspunkt ist wegen eines Druckfehlers für die heutige Sitzung zurück gezogen.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) bittet darum, heute noch den Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln und will dies begründen.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) unterbricht den Vortrag von Herrn Irmer und erklärt sich mit einem Vorziehen von Tagesordnungspunkt 14 nicht einverstanden. Der Ältestenrat hat sich heute Morgen darauf verständigt, die Sitzung um 9:30 Uhr zu beenden.

Dies wird durch **Vorsitzende Müller** bestätigt. Es war allen bewusst, dass man aller Voraussicht nach mit der heutigen Tagesordnung nicht durchkommen wird und es sollten nur die dringendsten Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) fährt fort, dass bei dem Neubau der Lahntalschule unter anderem durch seine Fraktion beantragt wurde, in den Sommerferien die Abrissarbeiten vorzunehmen. Dies zumindest müsste beschlossen werden.

Ausschussvorsitzender Hartmann (SPD) verweist nochmals auf die Absprache im Ältestenrat und beantragt die Kreistagssitzung zu beenden.

Vorsitzende Müller stellt fest, dass die nächste Kreistagssitzung am 6. Juli 2009 stattfinden wird und dann dieser Punkt als einer der ersten aufgerufen wird.

Wenn dies so ist, wird die CDU Fraktion eine Sondersitzung des Kreistages beantragen, erklärt **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)**. Sollte dieser Tagesordnungspunkt erst am 6. Juli behandelt werden, ist er logischerweise für den Kreisausschuss nicht umsetzbar.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) ist nicht bereit, Herrn Irmer entgegen zu kommen.

Vorsitzende Müller verweist auf die im Ältestenrat getroffene Regelung und möchte diese Abmachung einhalten.

Zu TOP 11

Gewaltprävention an Schulen; Olweus-Programm;
Antrag der FWG-Fraktion vom 23.03.2009

Drucksache 59/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Zu TOP 12

Raumkonzept für Käthe-Kollwitz-Schule;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2009

Drucksache 68/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Zu TOP 13

Sanierung der Pestalozzi-Schule in Herborn-Schönbach;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2009

Drucksache 69/2009

Der Antrag wurde zurückgezogen (siehe unter TOP 8).

Zu TOP 14

"Neubau der Turnhalle an der Lahntalschule";
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2009

Drucksache 77/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Zu TOP 15

Neubau/Sanierung Verwaltungsgebäude Lahn-Dill-Kreis;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2009
Drucksache 80/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Zu TOP 16

Ausreichend Bahnen in Hallenbädern für den Schwimmunterricht der Schulen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2009
Drucksache 78/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Zu TOP 17

Flachdächer;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2009
Drucksache 79/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.

Zu TOP 18

Grundsatzplanungen für die Käthe-Kollwitz-Schule und Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 21.04.2009
Drucksache 86/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung vertagt.



Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende



Norbert Grygar
Schriftführer

Datum:
18. Mai 2009
Unser Zeichen:
11 wa-stu

Anlage 1

Sperrfrist: 18. Mai 2009, 07:30 Uhr

Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 18. Mai 2009

- es gilt das gesprochene Wort -

INHALT

Landrat Schuster informiert:	- 27 -
1 Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule/Pestalozzischule, Wetzlar	- 27 -
2 Einführung des Unterscheidungskennzeichens „WZ“	- 27 -
3 Konjunkturelle Lage schlägt auf die Erlöse des Landkreises durch	- 28 -

Erster Kreisbeigeordneter Hofmann informiert: - 28 -

4 Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Geopark Westerwald-Lahn-Taunus - 28 -

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Kaufmann-Ohl informiert: - 29 -

5 Ehrenamt..... - 29 -

„Lahn-Dill-Kreis – zusammen aktiv“ - 29 -

„Angebote und Anerkennung für Ehrenamtliche in der Altenhilfe“ - 29 -

6 Sachstand „Einrichtung eines Pflegestützpunktes“ - 29 -

Landrat Schuster informiert:

1 Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule/Pestalozzischule, Wetzlar

Die Frage der außerschulischen Nutzung der in dem Rahmen des PPP-Projektes errichteten und zu betreibenden Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule/Pestalozzischule in Wetzlar hat in der Vergangenheit die Gremien, aber auch die Repräsentanten beider Gebietskörperschaften in bilateralen Gesprächen beschäftigt.

Auf der Grundlage eines im Vorfeld mit den Beteiligten abgestimmten Nutzerprofils wird diese Halle auch für den Vereinssport zur Verfügung gestellt. Die Frage des Umfangs der Verfügbarkeit für den Vereinssport soll nun offensichtlich auf dem Verwaltungsgerichtswege geklärt werden. Die Stadt Wetzlar hat mit Schriftsatz vom 29. April 2009 Klage erhoben. Diese Klage zielt darauf, den in Wetzlar ansässigen Sportvereinen auf der Grundlage der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallenrichtlinien und Hallenvergaberichtlinien die besagte Drei-Feld-Sporthalle an Wochenenden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Wir sind der Auffassung, dass wir zum einen unseren eigenen Regelungen genügen und im Übrigen die Modalitäten der Verfügbarkeit der besagten Halle im Vorfeld zwischen den Beteiligten klar und eindeutig abgestimmt waren.

2 Einführung des Unterscheidungskennzeichens „WZ“

Im Rahmen der Mitteilungen wurden Sie in vorangegangenen Kreistagssitzungen bereits über die Absicht der Stadt Wetzlar informiert, für die im Gebiet der Stadt gehaltenen Kraftfahrzeuge ein eigenes Unterscheidungskennzeichen mit den Buchstaben „WZ“ einzuführen.

Der Kreisausschuss hat sich in der Vergangenheit im Zuge des Verfahrens zweimal mit dem Vorgang befasst und auf dieser Basis gegenüber dem Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erklärt, dass der Landkreis die Beibehaltung des Kennzeichens LDK für den gesamten Lahn-Dill-Kreis als sinnvoll, zweckdienlich und wirtschaftlich, aber auch identitätsstiftend für unseren Flächenkreis ansieht. Eine Zuordnung des früher dem Landkreis Wetzlar zugeordneten Unterscheidungskennzeichens zur heutigen Stadt Wetzlar, die aber auch in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten, nie über ein eigenes Kennzeichen verfügte, wurde abgelehnt.

Das zuständige Landesministerium hat nun aufgrund der Stellungnahme des Kreises erklärt, die Angelegenheit „nach Aktenlage“ entscheiden zu wollen.

Zunächst ist abzuwarten, wie sich das Landesministerium positioniert. Im Übrigen bedürfte es zur Umsetzung des Wunsches der Stadt Wetzlar auch der Änderung bundesrechtlicher Vorschriften. Wir gehen davon aus, dass dies nicht ohne eine weitere ernsthafte Beteiligung des Landkreises möglich sein kann.

3 Konjunkturelle Lage schlägt auf die Erlöse des Landkreises durch

Ausgehend von den haushaltswirtschaftlichen Eckdaten des 1. Quartals 2009 ist davon auszugehen, dass am Jahresende ein Fehlbetrag unter dem Strich stehen wird.

Ganz ursächlich für dieses Problem sind wegbrechende Erlöse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenwärtig ist von einem Einbruch in einem Umfang von rund 6,3 Mio. Euro auszugehen. Diese ist maßgeblich auf die rückläufigen Kreisschlüsselzuweisungen zurückzuführen. Entgegen der Annahme bei der Planung, dass die Spitzabrechnung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 3 Mio. Euro die Verbundmasse 2009 verstärken würde, kann nach den Daten, die das Hess. Ministerium der Finanzen kürzlich übermittelt hat, noch nicht einmal das Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Darüber hinaus wurden die übergangsweise seit 2007 praktizierten direkten Ausgleichszahlungen zwischen der Sonderstatusstadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis durch den Gesetzgeber nicht fortgeführt. Im Zusammenspiel mit den Mechanismen des Finanzausgleichs resultiert alleine aus dieser Veränderung eine Verschlechterung um 1,8 Mio. Euro.

Sobald die vorläufige Haushaltsführung beendet sein wird, wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre Geltung erlangen, um auf die veränderte Situation zu reagieren. Sie kann aber nicht dazu führen können, gesetzliche Ansprüche in Abrede zu stellen. Angesichts der wirtschaftlichen Situation, von der viele Betriebe und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landkreis betroffen sind, wird ein deutlicher Anstieg der Transferleistungen, insbesondere im 2. Halbjahr, zu erwarten sein.

Anhand dieser Situation wird sehr deutlich, dass die hessischen Landkreise und so auch der Lahn-Dill-Kreis in erster Linie ein Einnahmenproblem haben, weil die Einnahmen in keiner Weise auskömmlich sind, um die übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Erster Kreisbeigeordneter Hofmann informiert:

4 Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Geopark Westerwald-Lahn-Taunus

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus mit den Landkreisen Limburg-Weilburg, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis und Landkreis Altenkirchen mit folgenden Eckpunkten zugestimmt:

- Der Finanzierungsanteil des Lahn-Dill-Kreises beträgt 25.000 Euro jährlich, davon 5.000 Euro refinanziert über den Naturpark Lahn-Dill-Bergland.
- Der Lahn-Dill-Kreis stellt die räumliche Infrastruktur für die Geschäftsstelle.
- Eine Mindestlaufzeit der Kooperation von drei Jahren.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Kaufmann-Ohl informiert:

5 Ehrenamt „Lahn-Dill-Kreis – zusammen aktiv“ „Angebote und Anerkennung für Ehrenamtliche in der Altenhilfe“

Unter diesem Titel wird Sozialdezernent Kaufmann-Ohl am 29.05.2009 eine Veranstaltungsreihe eröffnen, die das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Altenhilfe in besonderer Form durch den Lahn-Dill-Kreis anerkennen und wertschätzen soll. Die Anregung für diese Initiative geht auf eine Anhörung zum Thema Ehrenamt zurück, die vor rd. 1 Jahr im Ausschuss Soziales, Arbeit und Integration durchgeführt wurde. Am 29.05.2009 wird ein Theaterstück des Siegener Seniorenteaters „SenTheSie“ in der Konferenzhalle in Herborn den Auftakt für diese besondere Form der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements bilden und in vergnüglicher Weise ein Beispiel für „Aktives Altern“ präsentieren. Weitere Angebote, die den Erfahrungsaustausch und zusätzliche Anregungen vermitteln sollen, werden folgen.

6 Sachstand „Einrichtung eines Pflegestützpunktes“

Nachdem das Präsidium des Hessischen Landkreistages am 04.05.2009 einstimmig den Entwurf eines Rahmenvertrages zur Einrichtung von Pflegestützpunkten im Land Hessen beschlossen hat, werden im Lahn-Dill-Kreis am 19.05.2009 erste Gespräche mit den Kranken- und Pflegekassen geführt, um die Einrichtung eines Pflegestützpunktes zum 01.07.2009 zu beraten. Der Lahn-Dill-Kreis erwartet, dass die im Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Pflegestützpunkte zu einer weiteren Verbesserung der aktiven Nutzung der Pflegestruktur beitragen werden. Die im Lahn-Dill-Kreis im Herbst 2007 aufgebaute „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ wird nach dem Willen des Lahn-Dill-Kreises hier ein wesentlicher Kooperationspartner sein. Erklärter Wille des Kreises ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden und ein wirklich bürgernahes Angebot zu etablieren.